

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2004

Abgeschlossen am 31. März 2004. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

In Gesprächen zwischen den drei großen EU-Ländern Deutschland, Frankreich und Großbritannien wird wenige Monate vor der Erweiterung der EU die Idee eines "Kerneuropa" neuerlich aktuell. Ein Terroranschlag in Madrid überschattet die wirtschaftspolitische Diskussion über die "Lissabon-Strategie" anlässlich der jährlichen Ratstagung. Dennoch herrscht Einigkeit, dass dieser Prozess beschleunigt weitergeführt werden muss. Auf der Ratstagung im Juni soll eine Einigung über die EU-Verfassung erzielt werden.

1. Jänner: Irland übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

Die Slowakei führt ein neues Steuersystem mit einem einheitlichen Steuersatz ("Flat Rate") von 19% sowohl für die Mehrwertsteuer als auch für die Einkommensteuer ein. Unternehmensgewinne werden künftig mit 25% besteuert. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, werden Dividenden (als Unternehmensgewinn) von der Einkommensteuer ausgenommen.

6. Jänner: Die sieben südostasiatischen Staaten Indien, Pakistan, Bangladesch, Bhutan, Nepal, Sri Lanka und Malediven unterzeichnen das "South Asian Free Trade Agreement". Bis 2013 sollen alle interregionalen Zölle abgeschafft werden.

13. Jänner: Die Europäische Kommission beschließt, die Schlussfolgerungen des Ecofin-Rates vom 25. November 2003 (Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich)¹⁾ vor dem Europäischen Gerichtshof anzufechten. Die Anfechtung beschränkt sich auf rein verfahrensrechtliche Elemente. Geklärt werden soll, ob der Ministerrat befugt war, eine Empfehlung der Kommission zur Fortsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Falle Deutschlands und Frankreichs ohne stichhaltige Begründung nicht zu befolgen.

18. Februar: In Berlin treffen die Spitzen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen. In einem gemeinsam formulierten Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission fordern sie, für die gemeinschaftlichen Ausgaben eine Obergrenze von 1% des BIP der EU festzusetzen. Sie schlagen vor, in der nächsten Kommission einen Vizepräsidenten einzusetzen, der sich ausschließlich den wirtschaftlichen Reformen widmen soll, um die Agenda von Lissabon voranzutreiben und die Arbeit der Kommission zu koordinieren. Der Vizepräsident müsse zu allen Entscheidungen über Projekte der EU, welche Auswirkungen auf die Ziele der Agenda von Lissabon haben, ein Mitspracherecht haben.

1. März: Als Reaktion auf die Exportsubventionen der USA, die von der WTO verurteilt wurden und bis 2003 hätten aufgehoben werden sollen, verhängt die EU erstmals Strafzölle gegen die USA. Auf rund 1.600 Exportwaren wird ein zusätzlicher Zoll von 5% erhoben. Dieser Prozentsatz soll bis März 2005 monatlich um 1 Prozentpunkt angehoben werden.

Ausland

Vorsitz Europäischer Rat

Slowakei: "Flat Rate"

South Asian Free Trade Agreement

Anfechtung Defizitverfahren

EU: "Dreiertreffen"

EU: Strafzölle gegen USA

¹⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2003", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(1), S. 33-35, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24796.

Goldverkaufsabkommen

8. März: Das 1999 von 15 europäischen Notenbanken beschlossene "Washington Agreement" (es beschränkt die Goldverkäufe durch die europäischen Zentralbanken auf 400 t pro Jahr) läuft im September 2004 aus. Um den Goldpreis stabil zu halten, schließen die Zentralbanken dieser Länder ein weiteres Goldverkaufsabkommen. Demnach wird der Goldverkauf ab September 2004 für die nächsten fünf Jahre mit 2.500 t beschränkt, jährlich dürfen nicht mehr als 500 t verkauft werden.

Frühjahrstagung des Europäischen Rates

25.-26. März: Der Europäische Rat berät anlässlich seiner jährlichen Tagung über die "Lissabon-Strategie". Es wird betont, dass die Reform der Union erheblich beschleunigt werden muss, wenn die Ziele bis 2010 erreicht werden sollen. Die Investitionen in Sach- und Humankapital sollen durch ein "Schnellstartprogramm" (KOM(2003) 564 endgültig, http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0564de01.pdf) gesteigert werden, zur Erreichung der Beschäftigungsziele sollen die Empfehlungen der Task-Force "Beschäftigung" unter der Leitung von Wim Kok umgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zur Vorbereitung der 2005 vorgesehenen Halbzeitbewertung der Kommission bis November 2004 einen Bericht über den Fortschritt der Lissabon-Strategie vorlegen. Angesichts der Terroranschläge in Madrid vom 11. März 2004 ist ein zentrales Thema die gemeinsame Bekämpfung des Terrors. Der Niederländer Gijs de Vries wird als Anti-Terrorismus-Koordinator eingesetzt. Eine Einigung über den Verfassungsvertrag wird spätestens anlässlich der Ratstagung im Juni erhofft.

NATO-Erweiterung

29. März: In Washington nimmt die NATO sechs neue Mitgliedsländer auf: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien. Sie umfasst nun 26 Mitglieder.

OPEC: Produktionsbeschränkung

31. März: Die Konferenz der OPEC-Staaten bestätigt bei ihrem Treffen in Wien die im Februar in Algier beschlossene Produktionsbeschränkung von bisher 24,5 auf 23,5 Mio. Barrel pro Tag ab 1. April, obwohl der Preis je Barrel Rohöl im I. Quartal 2004 in Dollar (nicht jedoch in Euro) gestiegen ist. Trotz der Festlegung der OPEC, den Korbpreis je Barrel zwischen 22 \$ und 28 \$ zu halten, lag die Notierung im I. Quartal fast durchwegs über 30 \$²⁾. Nach Ansicht der OPEC ist dieser hohe Preis auf Spekulationen zurückzuführen. Der Erdölmarkt ist gut versorgt, die saisonbedingte Periode schwacher Nachfrage steht bevor.

Österreich

Mit Jahresbeginn werden die Pensionsreform und die erste Etappe der Steuerreform wirksam. Das "Road Pricing" für Lkw auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen wird eingeführt. Schon im Jänner stellt die Bundesregierung die zweite Etappe der Steuerreform vor. Diese soll ab 2005 eine Entlastung von 2,5 Mrd. € bringen. Ein Durchschnittsteuertarif wird den Stufentarif in der Einkommensteuer ersetzen; die Senkung des Körperschaftssteuersatzes sowie die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung von Kapitalgesellschaften sollen den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv machen. Der Allokationsplan für die Zuteilung der CO₂-Emissionszertifikate lässt jährliche Emissionen von über 33 Mio. t CO₂ zu.

Pensionsreform, erste Etappe der Steuerreform

1. Jänner: Die Pensionsreform sowie die erste Etappe der Steuerreform treten in Kraft³⁾.

Lkw-Maut

Die Lkw-Maut für das Autobahn- und Schnellstraßennetz ersetzt die Vignette und Straßenbenützungsabgabe für Fahrzeuge mit einer Nutzlast von mehr als 3,5 t. Der von der ASFINAG eingehobene Tarif ist nach der Zahl der Achsen in drei Kategorien gestaffelt: Fahrzeuge mit 2 Achsen 0,13 € je km (Kategorie 2), mit 3 Achsen 0,182 € je km (Kategorie 3) und mit 4 oder mehr Achsen 0,273 € je km (Kategorie 4). Das von der ASFINAG erhobene Benützungs- und Mautentgelts wird vollautomatisch über die mitzuführende Maut-Box ("Go-Box") und die 400 Mautstationen abgerechnet.

²⁾ Siehe Kratena, K., "Witterungsbedingter Anstieg von Energieverbrauch und Stromimporten", in Scheiblecker, M., et al., "Österreichs Wirtschaft 2003 neuerlich schwach gewachsen", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24986.

³⁾ Siehe dazu Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2003", WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(7), S. 500, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24413.

22.-29. März: Das Pensions-Volksbegehren wird von 627.530 Stimmberechtigten (10,53%) unterzeichnet. Damit liegt es unter den bisher 31 abgehaltenen Volksbegehren auf dem 10. Platz.

Pensions-Volksbegehren

23. März: Der Ministerrat beschließt die Regierungsvorlage zum Steuerreformgesetz 2005. Diese zweite Etappe der Steuerreform soll Entlastungen von gut 2,5 Mrd. € bringen. Dabei wird die Einkommensteuer auf einen Durchschnittsteuertarif umgestellt. Für Arbeitnehmer bleiben jährliche Bruttoeinkommen bis 15.770 € (nach der ersten Etappe bereits 14.500 €) steuerfrei. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 25.000 € beträgt der durchschnittliche Steuersatz 23%, bei 51.000 € 33,5%. Für ein Einkommen über 51.000 € gilt weiterhin ein Grenzsteuersatz von 50%⁴). Ein "Kinderzuschlag" von 130 € für das erste Kind, 175 € für das zweite Kind und 220 € ab dem dritten Kind auf den Alleinverdienerabsetzbetrag von 364 € wird rückwirkend mit 2004 eingeführt. Ebenfalls rückwirkend ab 2004 werden die Zuverdienstgrenze für den Alleinverdienerabsetzbetrag von 4.400 € auf 6.000 € und die Pendlerpauschale um 15% angehoben, die Abzugsfähigkeit von Kirchenbeiträgen wird ausgeweitet.

Zweite Etappe der Steuerreform

Der Körperschaftsteuersatz wird von 34% auf 25% gesenkt. Die Bemessungsgrundlage wird durch die Abschaffung der Eigenkapitalzuwachsverzinsung sowie der steuerfreien Übertragung stiller Reserven für Kapitalgesellschaften verbreitert. Die bisher geltende Organschaftsregelung für Kapitalgesellschaften wird durch eine Gruppenbesteuerung ersetzt. Dadurch werden die Beschränkungen für die gruppeninterne Verrechnung von Gewinnen und Verlusten erheblich gelockert, auch ist die Verrechnung von Verlusten rechtlich selbständiger Auslandstochterunternehmen möglich. Die steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter versicherungstechnischer Rückstellungen wird erhöht. Eine in der Regierungsvorlage vorgesehene Steueramnestie wird nicht umgesetzt. Unter den Bagatellsteuern werden die Schaumweinsteuer abgeschafft und die Biersteuer gesenkt.

31. März: Um in der EU den Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten zu ermöglichen, muss jedes Mitgliedsland den Allokationsplan seiner Gratiszertifikate an die Europäische Kommission melden. Österreich sieht für die Periode 2005/2007 einen CO₂-Ausstoß von 33,2 Mio. t vor. Die Zertifikate werden auf 200 Anlagen der Energiewirtschaft und der Industrie aufgeteilt. Im Vergleich zur Referenzperiode 1998/2001 wird somit 14% mehr an CO₂ emittiert⁵).

Nationaler Allokationsplan für CO₂-Emissionszertifikate

⁴) Die Einkommensteuer ist nach folgenden Formeln zu berechnen: steuerpflichtiges Einkommen (ohne 13. und 14. Bezug, nach allen Abzügen wie Sozialversicherungsbeiträgen, Werbungskosten, Sonderausgaben) über 10.000 € bis 25.000 € $[(\text{Einkommen} - 10.000) \times 5.750] / 15.000$, über 25.000 € bis 51.000 € $[(\text{Einkommen} - 25.000) \times 11.335 + 5.750] / 26.000$, über 51.000 € $(\text{Einkommen} - 51.000) \times 0,5 + 17.085$.

⁵) Siehe dazu im Detail Hyll, W., Köppl, A., Schleicher, St., "Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=24981.